

Welche Förderungen gibt es und was kann finanziert werden?

Zurzeit gibt es über die Landes Treuhandstelle Hessen zwei Finanzierungshilfen, welche den Bau und Bestandserwerb fördern.

Diese Finanzierungshilfen sind mit den Angeboten der Kreditanstalt für Wiederaufbau kombinierbar.

Die Programme fördern

- Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen oder
- selbst genutzte Eigentumswohnungen zur Wohneigentumsbildung

Die Programme richten sich bevorzugt an Familien mit Kindern oder behinderten Angehörigen, deren Haushaltseinkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Zugrunde gelegt wird das Bruttojahreseinkommen abzüglich Werbungskosten und abzüglich bis zu 30 % für gezahlte Steuern, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge. Für das so ermittelte Einkommen liegen die Grenzen bei:

- Zweipersonenhaushalt 28.000 € pro Jahr (entspricht brutto ca. 40.000 €)
- Zuschlag für jede weitere Person 6.600 € pro Jahr (entspricht brutto ca. 9.400 €)
- Zuschlag je Kind 550 €

Die jährliche Belastung für ein Darlehen muss mindestens 25% des Gesamteinkommens betragen.

Der Mindestbetrag zur Lebensführung beträgt für die 1. und 2. Person 1.000 € und für jede weitere Person 180 €, bei dem Bestandserwerb sind dies für die 1. Person 820 €.

1. Das Hessen-Baudarlehen (HBD) der LTH

Die Höhe dieses Darlehens beträgt 65.000 € plus Grundstückskostenzuschlag (inkl. Erschließung) von Euro je m² x 100. Maximal liegt die Darlehenshöchstgrenze bei 115.000 € bzw. max. 50% der Gesamtkosten und abgerundet auf volle 5.000,00 €.

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern wird das Darlehen um 5.000 € erhöht.

Es gelten folgende Wohnflächengrenzen

- Gebäude mit einer Wohnung 150 m²
- Gebäude mit zwei Wohnungen 200 m²
- Gebäude mit drei WE je WE 90 m²
- eigengenutzte Eigentumswohnungen 120 m²

Fördermittel sind nur für eine Wohnung möglich

2. Das Hessen-Darlehen (HD) der LTH

Das LTH - Darlehen wird in Höhe von maximal 50 % der angemessenen Gesamtkosten (dazu gehören Kaufpreis, Nebenkosten, und notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungskosten) gewährt und beträgt höchstens 100.000 €. bzw. maximal 50% der Gesamtkosten und abgerundet auf volle 5.000,00 €.

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern wird das Darlehen um 5.000 € erhöht.

Der Darlehensmindestbetrag beträgt 20.000 €.

Es gelten folgende Wohnflächengrenzen

- Gebäude mit einer Wohnung 150 m²
- Gebäude mit zwei Wohnungen 200 m²
- eigengenutzte Eigentumswohnungen 120 m²

Fördermittel sind nur für die eigengenutzte Wohnung möglich.

Mindestleistung / Eigenkapital- / leistung?

Das Eigenkapital muss mindestens 15 % betragen, davon kann 5% als Eigenleistung erbracht werden.

Zinsen und Tilgung

Der Zinssatz liegt am unteren Rand des Kapitalmarktniveaus und wird für zehn Jahre festgeschrieben.

Ausgezahlt werden 100 %. Die Anfangstilgung liegt zwischen 1,5 und 2,5 %.

Der aktuelle Zins- und Tilgungssatz kann aktuell unter www.lth.de abgefragt werden.

Tilgungsbeginn zu **1.** nächster Quartalsbeginn + 2 Jahre und zu **2.** nächster Quartalsbeginn + 1 Jahr.

Das Bearbeitungsentgelt für ein Darlehen beträgt 1% der Darlehenssumme.

Wo beantragen Sie die Darlehen ?

Das Baudarlehen und das Darlehen der LTH beantragen Sie mit einem einzigen Finanzierungsantrag bei den jeweiligen Ämtern für Wohnungsbauförderung der Landkreise und der Städte Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden. Dort werden Sie auch persönlich beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Hochtaunuskreis, Der Kreisausschuss, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg, Herr Riegel, Zimmer 3.312, Telefon: 06172/999-1810. Telefax: 06172/999-9824.